Gesonderte Durchführungsbestimmungen D-Juniorinnen Kreisliga

Spielserie 2023 / 2024 Stand: 15.07.2023

Gültig für die Staffel: D-Juniorinnen Kreisliga xxx (Bezeichnung/ Himmelsrichtung)

1. Allgemeines
Verantwortlich für die D-Juniorinnen Kreisliga xxx ist der KFV xxx.
Die Staffelleitung übernimmt:

Name, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Tel.
Handy
Fax:
E-Mail:

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV xxx zuständig.

Die Staffel der D-Juniorinnen Kreisliga xxx besteht aus xx Mannschaften.

Dabei kann es sich sowohl um 7er- als auch um 5er-Mannschaften handeln. Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „Norweger Modell“ (7er/5er) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 5er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 7er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 72 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich. Hierbei gilt jedoch folgender Grundsatz:
Bei neun oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen wird 7-gegen-7 gespielt

- 5er-Mannschaften

5er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung
5 gegen 5 inkl. Torhüterin
Spielfeld etwa 25 x 40 Meter auf 5m-Tore
(Strafstoßpunkt: 9 Meter) **<u>ohne</u>** Abseits

WIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

WIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

- 7er-Mannschaften:

7er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf dem Kleinfeld (etwa 50 x 65 Meter) auf 5m-Toren (Strafstoßpunkt: 9 Meter) **mit** Abseits

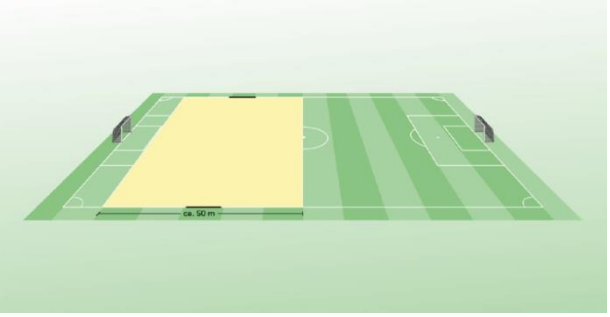

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von D-Juniorinnen in Meisterschaftsspielen gilt die SHFV-Spiel-/Jugendordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen vom 01.01.2010 bis 31.12.2014 geboren sind. Für den Jahrgang 2010 gilt folgende Beschränkung:

Im Spielbetrieb der D-Juniorinnen (Jahrgang 2011 und jünger) dürfen weiterhin C-Juniorinnen des jungen Jahrgangs (Jahrgang 2010) zum Einsatz kommen, jedoch mit der Einschränkung, dass sich bei 7 gg 7 maximal drei Spielerinnen des Jahrganges 2010 zeitgleich auf dem Spielfeld befinden dürfen, bei 5 gg 5 maximal zwei Spielerinnen. Der Spieltagskader kann durchaus weitere Spielerinnen des 2010 Jahrganges beinhalten, bei der Ein- und Auswechslung muss jedoch die Regelung der Beschränkung auf dem Spielfeld immer Beachtung finden.

Spielerinnen, für die ein Zweitspielrecht für die B-Juniorinnen besteht, dürfen nicht mehr bei den eigenen D-Juniorinnen zum Einsatz kommen. Bei Verstößen erfolgt eine Wertung gemäß §29 SpO.

3. Austausch von Spielerinnen zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins

Gemäß §11 JO ist der Austausch zwischen den Juniorinnenmannschaften eines Vereins von oben nach unten grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft bis zu zwei eingesetzte* Spielerinnen in der nächstniedrigen spielenden Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedriger spielenden D-Juniorinnen Mannschaft um eine 5er-Mannschaft, so darf in dieser bis zu eine eingesetzte* Spielerin eingesetzt werden.

(**Erläuterung: Im Bereich der D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spielerinnen als eingesetzt.*)

4. Auf- und Abstieg

Es gibt in dieser Spielklasse keine Auf-/Abstiegsregelung.

5. Qualifikation

In der Spielserie 2023/24 wird bis zum Winter eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Platz 1-3 qualifiziert sich für die KL, die Mannschaften ab Platz 4 spielen in der KKL (jeweils regionale Einteilung gemäß flex. Spielbetrieb). Ggf. findet die Quotientenregelung Anwendung, wenn nicht alle Spiele aufgrund der Witterung gespielt werden können. In einer Staffel mit mehr als sechs Mannschaften kann eine andere Regelung getroffen werden. Die jeweiligen Meister bzw. Staffelsieger der KL spielen

anschließend um die SHFV Landesmeisterschaft

6. Anpassung Spielmodus

Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der zuständige Spielausschuss (in Absprache mit dem SHFV) vor, vom vorgesehenen Spielmodus (Jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde) abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

WIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND